

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 18 (1834)**

37 (16.9.1834)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-782407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-782407)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>o</sup> 37. Dienstag, den 16. September, 1834.

Mittheilung einer Ansicht über das Conscriptions- und Stellvertretungswesen im Oldenburgischen und überhaupt in Deutschland.

Das Wort Conscriptio oder Aushebung der Bürger zum Militärdienst, war den Oldenburgern und den meisten Deutschen im vorigen Jahrhunderte nur als ein fremdes Wort bekannt, ist aber seit der Zeit so einheimisch geworden, als wenn es, wenn auch nicht von den Aßen aus unserm allgemeinen Stammlande Aßen mitgebracht, doch wenigstens seit Hermanns Kriegen gegen die Römer gebräuchlich wäre. Mit ihm zugleich ist das Wort Remplacant oder Stellvertreter bey uns eingebürgert.

Wenn nun dieses eins von den Uebeln ist, welche die französische Revolution, die Tochter der Verschwendungssucht französischer Könige, uns gebar, und welche ihr Nachfolger auf dem Throne, Napoleon, uns zuführte, weil seine Eroberungssucht keine Schranken kannte, so kann man doch wohl im Kleinen wie im Größeren, ich will nicht sagen, wie im Großen, Mittel suchen, dieses Uebel möglichst zu erleichtern.

Zwar muß ein Land wie das unsrige,

das sich dem Strom nicht entgegen stemmen kann, die Lasten eines stehenden Heers gleich den größern Staaten tragen, und es ist allerdings eine Erleichterung für dasselbe, daß unser Bundes-Contingent nicht immer in allen seinen Theilen vollzählig dazustehen braucht, und daher der größte Theil der Gemeinen beurlaubt werden kann, um besonders im Sommer die Aßrigen bey der Landarbeit zu unterstützen; allein dennoch bleibt immer der Dienst, auch bey der abgekürzten Dauer des activen Dienstes, eine große Last,

1) für den Landmann, der seinen Sohn zum Nachfolger auf seiner Stelle zu sehen wünscht. Gewöhnlich ist, wenn der Sohn militairpflichtig wird, der Vater nicht mehr rüstig. Er muß statt desselben einen Knecht miethen, der immer, ist er auch noch so gut, ein Söldling ist und bleibt und ihm nie die Stelle des Sohnes vertreten kann und wird, denn in der Regel müssen die älteren Kinder der Landleute die jüngeren mit ernähren helfen.



2) Will der Vater seinen Sohn die Handlung oder ein Handwerk lernen lassen, so ist derselbe, wenn seine Dienstjahre anfangen, gewöhnlich schon so weit, daß er sein Brod verdienen, auf Reisen gehn, ja selbst seine Eltern und Geschwister unterstützen kann. Jetzt trifft ihn nun das Loos zum Dienst und er muß sechs Jahre aushalten, gerade die besten seines Lebens. Bey der Handlung verliert er seine Stelle und als Professionist vergißt er sein Handwerk, kann wenigstens während der Zeit keine Fortschritte darin machen und wenn er nicht rückwärts geht, steht er wenigstens still. Beyde liegen den Eltern und durch diese dem Lande zur Last, statt sie im entgegengesetzten Falle demselben nützen könnten.

3) Kann auch dieser oder jener seinen Sohn zur Noth durch einen Stellvertreter befreien, welche Umstände sind damit verbunden! Er erkaufte einen, zwey, drey und noch mehrere, die dem Ansehen nach alle gesunde und starke Leute sind, alle aber werden einmal nicht für tüchtig und gut befunden; welcher Aufwand an Kosten und Zeit ist dann damit verbunden! Gewöhnlich sind nemlich die Stellvertreter gediente Unterofficiere, Musiquanten, oder Gemeine, die den Dienst schon kennen, ja man hört oft, wie erstere sich damit brüsten, daß, so lange sie nicht placirt wären, keine andere Stellvertreter angenommen würden, und wie einige

der letzteren äußern: „Ich bin Aufpasser bey dem und dem, und brauche mich um weiter nichts zu kümmern. So lange ich nicht angekauft bin, wird kein Anderer angenommen und unter dem und dem Preise brauche ich mich nicht zu verkaufen.“ Besser Unterrichtete wissen zwar, daß das leere Prahlereyen sind, allein der große Haufe glaubt doch dergleichen leicht und so hat es den Anschein, als herrsche ein Zwang zum Nutzen einiger Privilegirten.\*)

Da nun 4) sich gar viele schon früher, ehe und bevor ihre Dienstzeit da ist, freywillig dem Militairdienst widmen, der doch neben dem Landmanne den ehrendsten Stand gewährt, solchen auch durch die Gnade unsers allgemein verehrten Landesvaters die Zusicherung ertheilt ist, sie nach rühmlich bestandener Militairdienstzeit im Civil-Staatsdienst, wenn sie dazu sich qualificiren, anzustellen, wie sich denn solches auch bisher und namentlich noch bey der Organisation des Accisewesens bewährt gefunden; da unsere Militair-Anstalt eine wahre Muster- und Bildungsschule für die Jugend ist, wozu Ausländer und Inländer sich drängen um aufgenommen zu werden; da endlich auch Vielen, wenn sie nur erst an Ordnung gewöhnt sind, das gepuhte Müßiggehen besser gefällt als die schwere aber gesunde Arbeit des Landmanns: so wird es nie an schönen und guten Leuten

\*) Als dieser Aufsatz eingesandt wurde, war die Bekanntmachung des Groß. Militair-Collegii vom 15. May d. J. in Nr. 23. der Oldenb. Anzeigen noch nicht erschienen.

Ann. d. Herausg.

für diesen Stand fehlen. Wenn nun aber auch unser Militär so sich in dem Maße wie es sein soll, wohl würde erhalten können, so müßte darum doch wohl die Loosung bestehen, wäre es auch nur für diejenigen, welche keine Anlagen zur Exercirkunst in sich verspüren, die man noch vor hundert Jahren so wichtig hielt, daß mancher Vater den ganzen Unterricht seiner Söhne darauf beschränkte. Jetzt freylich fällt es keinem tüchtigen Handwerksburschen schwer, diese große Kunst in sechs Wochen zu begreifen, und es wäre gut, wenn so wie die, welche Hochschulen besuchen wollen, und worauf bereits Höchsten Orts Rücksicht genommen worden, auch solche Wehrpflichtige, welche ohne Ruin ihrer Eltern oder Angehörigen den elterlichen Heerd nicht verlassen können, welche zur Ausbildung in Künsten und Wissenschaften, ohne die Hochschulen zu besuchen, Neigung besitzen, welche zur Handlung oder irgend einem Handwerke sich bestimmt haben, und ungerne sechs Jahre ihres Lebens verlieren, die sie zu Reisen und sonstiger Vervollkommung in ihren Fächern so nützlich verwenden könnten, wenn auch diese, die gleichfalls dem Staate nützlich und nöthig sind, Mittel fänden, der Wehrpflicht zu genügen, ohne ihre ganze künftige Existenz zu gefährden oder gar im Voraus zu vernichten.

Ich will daher einen Vorschlag versuchen, wie auch diesen, die doch wohl die Mehrzahl unter den Wehrpflichtigen ausmachen, zu helfen sey.

Wenn nun z. B. die Loosung bevorsteht, die gegen Ende eines jeden Jahres so gewiß als Winter und Sommer jährlich sich einstellen muß, so müßte, wo möglich das ganze Land\*) um die gnädigste Erlassung einer Verordnung bitten, wornach es den Unterthanen freystände, entweder Kirchspiels-, Amts- oder Kreisweise oder im ganzen Lande, je nachdem eine Vereinigung zu Stande gebracht werden könnte, durch gemeinschaftliche Vereinigung sich die Last, einen Stellvertreter anzuschaffen, zu erleichtern.

Der Inhalt dieser Verordnung möchte etwa folgender seyn:

Einem Jeden, der zur Loosung berufen würde, stände es frey, sich durch eine Summe von 50 Thlr. Gold vom Dienst zu befreien, nur müßten diese Gelder vier Wochen vor dem Loosungstermin baar an Großherzogl. Militär-Collegium gegen Quittung ausgezahlt werden. Wer die Erlaubniß benutzte hätte, könnte dann ruhig zur Loosung gehen, denn ihm wäre es gleich ob er Nr. 1. oder Nr. 100. bekäme. Hätte er Nr. 1. so wäre er im Voraus überzeugt, daß er nicht zu dienen

\*) Durch die Kirchspiels-Ausschüsse, da noch die Kreis-Ausschüsse fehlen wie die Landstände, deren Sache es eigentlich seyn möchte. Das wird hier aber auch einerley seyn, da Sr. Königl. Hoheit auch dem Geringsten Ihrer Unterthanen leichter als mancher Ihrer Amtmänner und Landvögte, ein gnädiges Gehör verleiht, worin dem Scheiterer dieses gewiß alle Leser bestimmen, und da doch Höchstderselben weiser Rathschluß am Ende bestimmt, ob die Bitten und Wünsche gewährt werden können oder nicht. —

Ann. d. Einsend.



brauche, sey er kränklich oder nicht, und er hätte dann nicht nöthig, mehrere Nächte nacheinander zu wachen oder ein Brechmittel zu nehmen, um ein kränkliches Ansehen zu bekommen und bey der Aushebung abgemattet zu erscheinen. Hätte er dagegen Mr. 100, oder welche höchste Zahl in seinem Amte, so hätte er freylich sein Geld umsonst ausgegeben, allein er hat es zugleich zu seiner Beruhigung für Andere geopfert, denen es zu Gute kommt; er giebt ein für alle Mal es aus, er bleibt ruhig im Lande und ein Minverbegüteter wird dadurch vielleicht zu einem Besizthum verholfen, als Lohn für die Dienste, die er dem Vaterlande widmet. Einsender ist überzeugt, daß über die Hälfte der Loosungspflichtigen diese Zahlung leisten würden; selbst mancher Landmann würde für einen guten Knecht, der kein Vermögen hätte und nicht gern dienen wollte, gern die Summe als Vor-schuss bezahlen, um nur gewiß ihn im Dienste behalten zu können.

Aus diesen Einschüssen würde nun unter Aufsicht des Höchstverordneten Militair-Collegii ein Stellvertretungs-Fonds gebildet, und dieses könnte bestimmen, welche von den ausgedienten Militairpersonen daraus als Stellvertreter Vergütung erhalten sollten, im Fall von denen, die Geld eingeschossen, einige vertreten werden müßten. Es ist nemlich auch denkbar, daß sämmtliche Wehrpflichtige, welche sich eingekauft haben, hohe Nummern erhalten oder wegen körperliche Gebrechen nicht diensttüchtig sind, also alle Dienstloose denen zufallen, welche keinen Beitrag leisten konnten oder wollten.

Die Bestimmung von Seiten des Militair-Collegii setzt zugleich dasselbe in den Stand, diejenigen alten Soldaten nach Verhältniß zu belohnen, welche durch Fleiß, Treue und Anhänglichkeit sich auszeichnen und so eine Art alter Garde zu bilden, die den jungen Soldaten Muster und Sporn wäre. Die Stellvertreter hätten mit keinem einzelnen Individuum zu schaffen, bekämen ihr Geld sicher und richtig und der Vertretene wäre sicher, nicht um Zuschüsse, Geschenke u. dgl. geplagt zu werden. Die Gratificationsgelder hingen nicht mehr vom Zufall ab, es bekäme nicht, wie jetzt, (Einsender hat es so gehört) ein noch dienender Stellvertreter 500 Thlr., während ein anderer mit 100 Thlr. zufrieden seyn muß, ohne daß er weniger gut dient als jener. Welche Muthlosigkeit muß das machen, wenn jener seiner Vorzüge sich rühmt! Wie nachtheilig muß es wirken, wenn jener vielleicht sein überflüssiges Geld herdurchbringt und am Ende seinen Körper zu Grunde richtet!

Dabey fielen denn auch zugleich alle Reise- und Contractskosten weg, denn die Quittung über die eingezahlten 50 Thlr. so wie die Versicherung, dafür erforderlichen Falls einen Stellvertreter zu schaffen, könnte unentgeltlich ertheilt werden.

Eben so fielen auch der Verdacht weg, als wenn dieser oder jener unverdienter Weise als Stellvertreter vorgezogen wäre, und das Laufen von Einem zum Andern und das Feilschen und Markten, welches dem ganzen Stellvertretungsgeschäft ein so gehässiges Ansehen giebt, das eines



Handels um Fleisch und Blut, um Leben und Freiheit.

Wäre die Sache erst im Gange und sähen alle Wehrpflichtige erst den Vortheil derselben gehörig ein, so würden nach 10 Jahren vielleicht schon 25 Thlr. und weniger Einschussgelder genügen, um die Stellvertretungskosten zu bestreiten.—

In Hessen sind, wenn Einsender nicht irret, dazu 50 Gulden festgesetzt, also auch nicht viel über 25 Thlr., indes ist er mit dem Resultat der dortigen Einrichtung noch nicht genug bekannt.

Im übrigen müßte der alljährliche Uberschuß zur Hälfte an den Invalidenfonds, damit doch dieser nicht leer dabei ausginge, und die andere Hälfte an den Verein, des Kirchspiels, Amtes oder Kreises zurückgehen, damit man einen Fonds daraus bilde und zur Verfügung habe, falls etwa einmal in einem Jahre nicht hinlänglich eingeschossen worden, um die nöthigen Stellvertretungskosten bestreiten zu können.

Bis dahin, daß ein solcher Fonds vorhanden, müßten diejenigen, welche eingeschossen, in Solidum für den Nachschuß haften, falls etwa zufällig so viele unglückliche Loose fielen, daß die Einschussgelder zur Gratification nicht hinreichten.

Was zur Erleichterung der Einzahlung etwa noch als Begünstigung gestattet werden könnte z. B. terminlicher Abtrag bey vollkommener Sicherheit, mit oder ohne Zinsen, oder daß die Erklärung auf dem Amte, eintreten zu wollen, statt

des Beitritts genügte, der Wehrpflichtige möge nachher diensttüchtig befunden werden oder nicht, dienstpflichtig seyn oder nicht, das Alles muß Einsender höhern Einsichten und Entscheidungen überlassen.

Er begnügt sich, diese seine Meinung den Lesern dieser Blätter zur Prüfung vorzulegen und bittet sie, falls sie andere Ansichten haben sollten, solche hier mitzuthellen. Vorzüglich aber ergeht seine Bitte an die Kirchspielsvögte und Ausschussmänner, denen die Vertretung ihrer Gemeinde und das Wohl ihrer Gemeindeglieder durch die Gemeinde-Ordnung ans Herz gelegt ist, diese Sache zum Gegenstand ihrer Berathungen zu machen.

Würde sie ein allgemeiner Wunsch, spräche dieser auf gesetzlichem Wege sich aus, so würde gewiß Großherzogliche Regierung wie das Höchstverordnete Militair-Collegium diesen Wunsch als eine unterthänigste Bitte, höchsten Orts vortragen, gern unterstützen, und wir hätten zwar eine neue Abgabe, aber eine freywillige, eingeführt und dadurch Beruhigung in manche Familie gebracht, ihren Wohlstand befestigt und manches jungen Mitbürgers Zukunft sicher gestellt.

Bringen auch Gemeinde-Ordnungen, Constitutionen und Pressfreyheit kein wohlfeileres Brod, können sie nicht die Abgaben und Leistungen aufheben, die dem Staate einmal nothwendig sind, so können sie doch Mittel an die Hand geben, manche unabwendbare Last uns möglichst zu erleichtern. S.

Februar 1834.



## Erinnerung an die Mäßigkeits-Vereine.

(Stimme eines Predigers in der Wüste.)

Vor etlichen Jahren, als die furchtbare Geißel der Cholera schier auch bald über unsern Häuptern geschwungen ward, und es das Ansehen hatte, daß Unmäßigkeit zu den Sünden gehöre, welche vorzugsweise damit gezüchtigt werden sollten: da fand auch hier eine Weile der Vorschlag zur Bildung eines Mäßigkeits-Vereins offne Ohren und Herzen — die sich aber so bald wieder verschlossen, als die drohende Gefahr vorübergegangen zu seyn schien. Inzwischen behalten diese Vereine selbst darum doch ihren unschätzbar großen Werth, und die Ausbreitung derselben in andern Ländern und Welttheilen, besonders in Nord-America ist ein Wunder in der moralischen Welt, das ans Unglaubliche gränzen würde, wenn nicht die Wirklichkeit durch öffentliche Zeugnisse von unzweifelhafter Glaubwürdigkeit constatirt wäre. Zu ihrer Empfehlung sollte eigentlich weiter nichts nöthig seyn, als die Anzeige ihrer Wirkungen, wovon einiges in dem folgenden Extracte aus einem Nord-Amerikanischen Berichte (abgedr. in d. Ev. Kirchenzeitung 1833. December, S. 815.) enthalten ist, der aber auch noch in andern und mehr als Einem Betrachtet merkwürdig ist, und daher nicht ohne Interesse gelesen werden möchte.

„In den Jahren 1824 — 1828 wurden jährlich im Durchschnitt 4,146,894 Gallonen (1 = 4 Kannen) eingeführt;

im Jahre 1829, wo die Vereine Einfluß zu gewinnen anfangen, verminderte sich die Masse auf 2,462,203, und im Jahre 1830. auf 1,095,488 Gallonen. Diese Abnahme der Einfuhr war nicht der Vermehrung einheimischer Erzielung zuzuschreiben, sondern auch letztere hatte sich in den letzten 4 Jahren allmählig verringert. Im May 1831. zählte man 2200 Vereine mit 170,000 Mitgliedern; im May 1832 berichtet der Ausschuß der Gesellschaft, man dürfe rechnen, daß mehr als 1,500,000 Köpfe in den vereinigten Staaten sich der gebrannten Wasser enthielten, und der Verabreichung an Andre, daß es über 4000 Vereine mit mehr als 500,000 Gliedern gebe; daß über 1500 Destillationen geschlossen worden seyen, mehr als 4000 Kaufleute den Handel mit berausenden Getränken und über 4500 Trunkenbolde den Genuß derselben aufgegeben hätten. Im May dieses Jahres (1833) betrug die Anzahl der Vereine 6000 mit einer Million Mitglieder; über 2000 Branntweinbrennereyen hatten aufgehört und über 5000 Kaufleute dies Geschäft niedergelegt. Als ein Wunder der Beharrlichkeit dieser Gesellschaft muß es betrachtet werden, daß der Branntwein aus dem Heer der vereinigten Staaten und größtentheils aus der Schiffsmacht verbannt war; über 700 Schiffe waren ausgesegelt, ohne Branntweine mitzunehmen; mehr als 5000 Trunkenbolde hatten sich binnen 5 Jahre die

bisigen Getränke abgewöhnt und waren nüchterne Männer geworden, ja viele von ihnen höchst achtbare und tüchtige Männer.“

„Wie sehr das Laster der Trunkenheit in die häuslichen und öffentlichen Verhältnisse eingreift, läßt sich aus folgenden Angaben über den Verbrauch des Branntweins in England ermessen. Dieser ist in wenigen Jahren aufsdoppelte gestiegen, nach Angaben beym Parlament im Jahre 1831. auf 27,719,999 Gallonen probehaltigen Branntweins, was mit Hinzurechnung eines Sechstels Verdünnung durch die Verkäufer sich auf 117,156,984 Gall. beläuft, ungerechnet die vielen Millionen Gallonen, die heimlich bereitet und eingeschwärzt werden. — Die Armensteuer für England in Wales allein beträgt jährlich 56,000,000; zwey Drittel davon, also 37 Millionen Thaler, werden durch die Trunksucht nöthig; dies zu den Kosten der Branntweine gerechnet, giebt für die beyden Punkte allein binnen 5 Jahren die ungeheure Ausgabe von 770 Millionen Thalern. — Ferner hat man berechnet, daß vier Fünftel aller Verbrechen in England unter dem Einflusse des

Branntweins begangen worden. Im Jahre 1832. wurden von der Stadtpolizey allein in den Vorstädten Londons 32,636 Betrunkene zur Haft gebracht, nicht eingeschlossen die zahlreichen Fälle, wo in trunkenem Muths Beleidigungen oder noch stärkere Vergehungen geschahen, und die noch zahlreichern Fälle von Trunkenheit, die in der Stadt vorkamen.“

In England — in London besonders, wird Alles ins Große getrieben. Aber — verhältnißmäßig — geht es anders bey uns?

Könnte doch Schreiber dieses die Wahrheiten, welche sich aus obiger Darstellung ergeben, den Herzen aller seiner Mitbürger so nahe bringen daß ein Kampf gegen den Branntwein, und damit gegen eine Masse von Unheil, auch unter uns begönne!

So viel ist klar: wer den Zweck will, muß die Mittel wollen. Warum bleibt denn die lauteste Predigt dieser Wahrheit dennoch in in so vielem Betracht — und auch in dieser Sache — Stümme eines Predigers in der Wüste? —

### Getreide- und Kartoffel-Sichtmaschine.

Es scheint mir nicht ohne großen Nutzen, und andern Unkrautsamen gereinigt werden kann, sondern welche auch dient, hierdurch empfehle, womit nicht allein jede Art von Getreide von Trespel, Kibbid, die kleinen und großen Kartoffeln zu trennen und von der Erde zu säubern.



Ersteres geschieht durch ein  $3\frac{1}{2}$  Fuß langes und 2 Fuß breites, aus Messingdrath gewebtes Treispwand; \*) letzteres durch verschiedene hölzerne Wände \*\*) durch dieselbe Maschine, der nur andere Wände eingelegt werden, nach Verschiedenheit des Gebrauchs, der davon gemacht werden soll. \*\*\*)

Eine solche Maschine zeigt J. G. Gerdes zu Lettens in der Herrschaft Tever

vor und liefert sie auf Verlangen mit den drei Wänden für 9 Thlr. Cour.

Auch macht er, auf Bestellung, andere Siebwanden nach beliebigen Modellen dazu.

Eine solche Maschine reinigt oder trennt so viel als Ein Mann anhaltend an Getreide oder Kartoffeln einschaufeln kann.

---

\*) Treispfiede von der Größe sind zwar schon hin und wieder bekannt, allein sie mußten mit Stricken an Dachsparren oder Ausläufer gehängt werden, welches nicht so zweckmäßig war als diese Maschine. Anm. d. Einsend.

\*\*) Wand, Was ist das alte Wort für jedes Gewebe, davon noch Wand oder Tuch, Leinwand, Bogertwand u. a. m. im Gebrauch ist. Anm. d. Herausg.

\*\*\*) Einsender hat noch in keiner landwirthschaftlichen Schrift eine Beschreibung einer so nützlichen Siebmaschine gefunden, die für alle Getreidearten und Kartoffeln zugleich brauchbar wäre. Vielleicht ließe sie auch beym Bauwesen zum Sieben des Sandes u. dgl. sich benutzen. Anm. d. Herausg.

---

Eingegangene Beyträge; Anfrage wegen der Kardendistel. — Die Rindvieh-Mastung in Holland. — Ueber die Anwendung des getrockneten Thierbluts als Dünger. — Mittel gegen Verbrennung. — Kohlenraupen zu vertreiben. — Mittel wider die, den Raps zerstörenden Insecten. — Hornviehseuche betreffend. —

